

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ☒ 40204 Düsseldorf

An

alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Heinrich-Heine-Universität

den Personalrat
für die wissenschaftlichen Beschäftigten

den Personalrat
für das Personal in Technik und Verwaltung

die Schwerbehindertenvertretung

die Gleichstellungsbeauftragte

- hier -

Dr. Martin Goch
Kanzler

Telefon 0211/81-11000/1
Telefax 0211/81-14534
kanzler@hhu.de

Düsseldorf, 20.02.2017
MG/wd

Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Gebäude 16.11
Ebene 01 Raum 28/30

www.hhu.de

Verbesserung der Alarmierung im Brandfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir nach einer engagierten Zusammenarbeit insbesondere von ZIM, Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz sowie D6 die Alarmierung im Brandfall im Interesse der Sicherheit der Beschäftigten, Studierenden und Gäste der HHU mit Hilfe unserer neuen Telefonanlage ganz entscheidend verbessern können. Ich möchte das hierzu entwickelte Konzept, das für ein Gebäude bereits getestet worden ist, im Folgenden kurz beschreiben:

Das Konzept besteht darin, dass im Brandfall über die Betriebszentrale mittels eines spezifischen Tons, der sich vom üblichen Telefon-Klingelton unterscheidet, alle Telefonapparate der neuen Anlage in einem jeweiligen Gebäude zeitgleich angerufen werden und bei Abheben des Telefonhörers eine deutsch- und englischsprachige Ansage abläuft, die auf den Brandfall hinweist und zum umgehenden Verlassen des jeweiligen Gebäudes auffordert. Dieser Alarmruf unterbricht aus Sicherheitsgründen laufende Gespräche und ignoriert Umleitungen. Aus technischen Gründen erfolgt dies jedoch nicht bei den Cheftelefon- oder CheSe-Anlagen und bei Nutzern des Unified Communications (UC), da diese Funktionen nicht von der Telefonanlage gesteuert werden und deshalb nicht vom Alarmierungsserver beeinflusst werden können. Derselbe Prozess erfolgt für die noch vorhandenen analogen Telefone. Gemeinschaftsräume – insbesondere Hörsäle und Seminarräume – und Labore werden auf den dort vorhandenen bzw. noch nachzurüstenden Telefonen ebenfalls erfasst. In der Betriebszentrale kann daran anschließend entschieden und ma-

nuell gesteuert werden, ob für Gebäude, die an das Gebäude, für das Brandalarm ausgelöst wurde, angrenzen, zusätzlich der entsprechende Alarm ausgelöst wird.

Diese neue technische Lösung soll organisatorisch durch eine Änderung der Brandschutzordnung flankiert werden, in der die Beschäftigten darauf verpflichtet werden, das Telefon stets in einem solchen Zustand zu halten, dass die Alarmierung tatsächlich erfolgen kann (z.B. nicht stumm schalten) und bei dem Alarmton die Ansage abzuhören und sich entsprechend zu verhalten. Essentiell hierfür ist, dass alle Beschäftigten ihre Daten im Identitätsmanagement aktuell halten. Auch diese Verpflichtung wird Bestandteil der Brandschutzordnung werden.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Anlage ist ferner vorgesehen, diese für jedes Gebäude einmal im Jahr zu testen. Diese Tests werden durch das Dezernat 6 über die TechnikNews angekündigt.

Ich bin überzeugt, dass diese Nutzung unserer neuen Telefonanlage die Sicherheit im Brandfall erheblich erhöht.

Ich möchte aber nachdrücklich betonen, dass all dies nur funktionieren kann, wenn alle Beschäftigten ihre Daten im Identitätsmanagement (IdM) konsequent aktuell halten. Diesem Schreiben ist ein entsprechendes Merkblatt des ZIM, wie dies zu tun ist, beigelegt.

Ich wäre Ihnen im Interesse unserer aller Sicherheit sehr dankbar, wenn Sie dieses Schreiben und das beigelegte Merkblatt an alle Beschäftigten in Ihrem Zuständigkeitsbereich weitergeben könnten.

Essentiell für unsere aller Sicherheit ist dabei die Überprüfung der Telefondaten im Identity Management, da nur so sicher gestellt werden kann, dass alle Beschäftigten und Studierenden sowohl an Ihrem persönlichen Arbeitsplatz als auch in den genannten Gemeinschaftsräumen erreicht und alarmiert werden können. Ich möchte Sie deshalb herzlich und mit Nachdruck darum bitten, die Ihnen zugeordneten Rufnummern im Identity Management zu überprüfen und nicht erfasste Anschlüsse in Ihrem Zuständigkeitsbereich sowie fälschlich Ihnen zugeordnete Anschlüsse an den Telefonie-Support (unter hhu-telefon@hhu.de) zu melden. Ich verweise diesbezüglich nochmals auf das beigelegte Merkblatt. Bei eventuellen Schwierigkeiten steht Ihnen der Helpdesk des ZIM (Telefon 10111) für Rückfragen zur Verfügung.

Die Überprüfung Ihrer Daten im IdM muss bis zum 31. März 2017 stattfinden. Nicht gemeldete Telefon- oder Fax-Anschlüsse werden danach gelöscht, da diese danach als unbenutzt gelten werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Martin Goch